

Tierhaltererklärung

Betrieb (Name, Anschrift):

1. Mein auf die Geflügelausstellung/-markt am _____, 2023 in Regen verbrachtes Geflügel sowie mein sonstiger Geflügelbestand zeigen keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit
2. Im Herkunftsort ist keine der folgenden Krankheiten amtlich festgestellt worden: Geflügelpest, Geflügelcholera, Newcastle-Krankheit, Ornithose/Psittakose
3. Der Herkunftsbestand befindet sich nicht in einem wegen Geflügelpest, Newcastle-Krankheit, Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche gebildetem Sperr- oder Beobachtungsbezirk.
4. Das zur Ausstellung verbrachte Geflügel ist in den drei Wochen vor der Veranstaltung mit keinem betriebsfremden Geflügel oder Wildvogel in Kontakt gekommen. Es erfolgte in diesem Zeitraum auch kein Zugang in meinen Bestand.
5. a) Das zur Ausstellung verbrachte Geflügel wurde in den drei Wochen vor der Veranstaltung nicht auf andere Märkte/Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltung verbracht.
oder¹
 b) Das zur Ausstellung verbrachte Geflügel wurde sowohl
 - klinisch tierärztlich untersucht (frühestens fünf Tage vor einer Veranstaltung und
 - negativer PCR-Test (Rachen- und Kloakentupfer) auf Geflügelpest (Probenahme frühestens 7 Tage nach der letzten Veranstaltung).Seit der Untersuchung und Beprobung wurde das zur Veranstaltung verbrachte Geflügel nicht mehr auf andere Märkte/Ausstellungen verbracht.
Die Bescheinigung des Tierarztes und das Laborergebnis liegen bei.
6. In meinem Bestand ist sichergestellt, dass
 - die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
 - die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
 - Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
 - die allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden

¹ Zutreffendes ankreuzen

Ort, Datum

Unterschrift

**Bestätigung der tierärztlichen klinischen Untersuchung in
Beständen mit Geflügelhaltung (nur bei Nr. 5 b erforderlich)**

Bei der tierärztlichen klinischen Untersuchung (frühestens fünf Tage vor Abgang der Tiere zum Geflügelmarkt/-ausstellung) des Gesamtbestandes des Ausstellers

Name, Vorname: _____

Registriernummer 09 _ _ _ _ _

waren weder Erscheinungen der Geflügelpest noch solche einer ansteckenden Krankheit, die auf Geflügel übertragbar ist, zu ermitteln.

Das zur Verbringung auf die Ausstellung vorgesehene Geflügel wurde am _____
per kombiniertem Rachen-/Kloakentupfer beprobt.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

Unterschrift Tierarzt